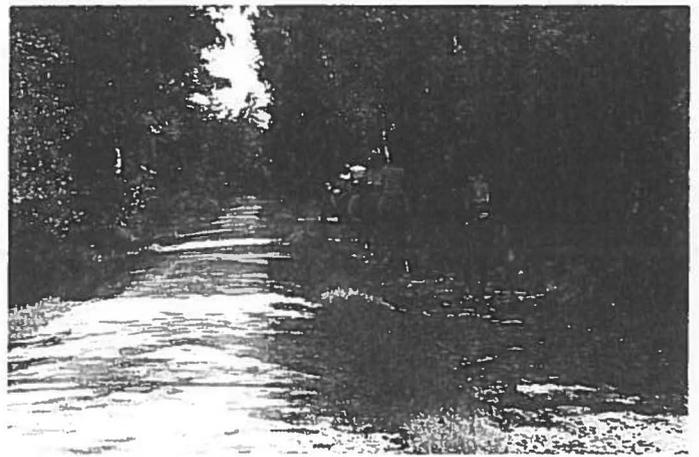




Grillhütte am Erholungsschwerpunkt Heidhof, Kirchheller Heide.
Foto: Giebel



Möglichkeiten der Erholungswaldnutzung: Wanderweg mit parallel verlaufendem Reitweg.
Foto: Klesen

Wege- und Freiflächen als Lenkungssysteme im Erholungswald

Von Gerhard Klesen und Jörg M. Wipf

Die angekauften Waldflächen waren nahezu in einem unerschlossenen Zustand. Je nach standörtlichen Verhältnissen waren die wenigen vorhandenen Waldwege kaum begeht- und befahrbar. Die Waldgebiete im siedlungsnahen Bereich wurden vordringlich mit multifunktional nutzbaren Hauptwegen erschlossen, um der Bevölkerung in ihrer steigenden Nachfrage nach Möglichkeiten der Feierabend- und Kurzzeiterholung sowie Freizeitgestaltung Rechnung zu tragen.

Multifunktionale Hauptwege

Die Erschließung der Wälder wurde unter der Zielvorgabe vorgenommen, ökologisch wertvolle und schützenswerte Bereiche in ihrer flächigen Ausdehnung möglichst zu schonen und die landschaftsästhetischen Reize für den Besucher zu erhalten.

Daraus resultieren geringe **Erschließungsdichten**, die 10 bis 15 lfm/ha Waldfläche betragen. Die Wege werden fast ausschließlich mittels wassergebundener Decke erstellt, eine Verschleißschicht aus Dolomitsand wird den vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht: Radfahren, Krankenfahrstühle, Kinderwagen etc. In den grundfeuchten Waldbereichen bilden die dammähnlich aufgebauten Wegekörper durch ihre gute Begehrbarkeit ein Lenkungsinstrument zur Entlastung der angrenzenden sensiblen Waldflächen. Die Wege sind ganzjährig befahr- und begehrbar. Die Wegebreite beträgt mindestens 3 m mit beidseitigen Banketten von jeweils 1 m.

Zur Vervollständigung der **Erholungsinfrastruktur** wurden am Rande der Waldungen im Anschluß an das Wegenetz und die öffentlichen Verkehrsstraßen Parkplätze für den Individualverkehr angelegt, die auch von den öffentlichen Verkehrslinien teilweise angefahren werden.

An markanten Punkten wurden entsprechend den Bedürfnissen der Waldbesucher Sitzgruppen mit Papierkörben, Ruhebänke, Unterstellhütten und Wegeschilder, Übersichts- und Informations tafeln erstellt.

Für die Haupterholungsschwerpunkte wurden im eigenen Hause **Wander- und Freizeitkarten** gefertigt, die laufend aktualisiert und in Buchhandlungen angeboten werden.

Die Erfahrung zeigte, daß eine **Sper rung der Waldwege** mit Beschilderung auf den beschränkt-öffentlichen Verkehr nicht ausreichend war und eine konsequente Abschränkung der Wege zur Erreichung dieses Zieles unerläßlich wurde.

Der Pflegeaufwand für die **Unterhaltung der Hauptwege** durch Instandsetzungs- und Aufastungsarbeiten ist erheblich, denn insgesamt gesehen werden von seiten der Bevölkerung höhere Ansprüche an die „Leitlinien“ gestellt, als sie gemeinhin im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftungsgrundsätze üblich sind. Dies beinhaltet auch die Pflege der Bankette durch zwei- bis dreimaliges Mähen im Jahr und dem Laub- und Nadelblasen der Wegekörper im Herbst. Diese Maßnahmen tragen auch zur Verhinderung von Waldbränden bei.

Die Banketteinsaaten haben sich als zusätzliche ökologische Anreicherungsflächen für Insekten und Wild erwiesen.

Eine intensive **Nutzung des Wegesystems** findet an den Wochentagen, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden, bei Schönwetterlage statt. Besonders an Wochenenden und Feiertagen wird die Kapazität der Wege von der Vielzahl der Besucher überschritten. Durch die Zunahme der Radfahrer, vor allem in den letzten Jahren, ist eine deutliche Verschiebung in der Besucherstruktur festzustellen. Der Begegnungsverkehr von Wanderern und Radfahrern ist deshalb nicht immer konfliktfrei. Zunehmend sind organisierte Veranstaltungen durch Wander-, Sportvereine und sonstige Vereinigungen zu verzeichnen.

Die Genehmigungspflichtigkeit derartiger Veranstaltungen bietet die Möglichkeit, durch Anleitung und zielgerichtete Vorgaben Veranstalter und Teilnehmer auf umwelt- und naturgerechtes Verhalten hinzulenken und auf bestimmte Wegestrecken zu verweisen.

Maschinenwege

Die weitere für die forstliche Bewirtschaftung notwendige Erschließung ist derart gestaltet, daß sie nach Möglichkeit nicht von den Waldbesuchern angenommen werden. Auf diesen Maschinenwegen erfolgt das Holzurücken und der Materialtransport. Die Feinerschließungsgassen sind zu den Maschinenwegen hin angelegt, dabei wird ihre Anlage zu den Hauptwanderwegen hin möglichst vermieden.

Der Ausbaustandard unterscheidet sich dabei wesentlich von dem der Hauptwege. Naturbelassenheit bzw. der Einbau von Grobschotter kennzeichnen die für den rein forstwirtschaftlichen Verkehr benutzten Maschinenwege.

Reitwege

Im Bereich der Ballungsgebiete ist das Reiten im Walde gemäß Landschaftsge-

setz Nordrhein-Westfalen auf eigens dafür ausgewiesenen Trassen erlaubt. Das Reitaufkommen ist durch eine Vielzahl von umliegenden Reiterhöfen und einer beachtlichen Zahl von Privatpferden sehr groß.

Zur Vermeidung von Schäden durch regellosen Reitverkehr wurden im Bereich der Waldungen ca. 160 km Reitwege angelegt, die einen ganzjährigen benutzerfreundlichen Ausbaustandard aufweisen müssen, d. h., der Auftrag von Feinkies und Sand hat sich bewährt, ebenso die gepflasterten Reitwegeübergänge an Hauptwegen.

Der Instandsetzungsaufwand besteht hauptsächlich in einer Neuprofilierung der durch Hufschlag ausgetretenen Trasse, der durch die Provinzialverbände der Reit- und Fahrvereine aus der Reitwegeabgabe teilweise gedeckt wird.

Bei der Reitwegeführung wurde versucht, durch Bündelung und optische Trennung mit Hauptwander- und Maschinenwegen eine regellose Zerschneidung der Waldbestände zu verhindern.

Verschiedene Schwierigkeitsgrade finden in der Streckenführung ihren Niederschlag durch Steilpartien, unwegsames Gelände und Hindernisparcours. Die Reitwege sind mit einer eigenen Beschilderung versehen und für den Wanderverkehr nicht zugelassen. In den Freizeitkarten sind die Reitwege und Reitparkplätze gesondert aufgeführt.

Bei der Vielzahl von Waldbesuchern der unterschiedlichsten Benutzergruppen fällt insbesondere auf, daß das Konfliktpotential immer dann sehr hoch ist, wenn die Verhaltensregeln nicht beachtet werden.

Hier sind insbesondere Reiter zu erwähnen, die sich weder an die ausgewiesenen Trassen halten noch die vorgeschriebene jährliche Plakette lösen (Kennzeichnungspflicht). Gefordert sind die Unteren Landschaftsbehörden, denen diese Aufgabe nach Landschaftsgesetz NW übertragen worden ist.

Erholungsschwerpunkte

Durch die Anlage von Erholungsschwerpunkten wird eine Bündelung der verschiedenartigen Freizeitaktivitäten der Erholungssuchenden wie Sport, Spiel, Sonnenbaden, Grillen und Picknick möglich.

Als besonderes Beispiel für den Ausbau als Erholungsschwerpunkt wird der ehemals landwirtschaftlich genutzte Heidhofbereich inmitten der Kirchheller Heide angeführt.

Im Heidhofbereich befinden sich neben 12 ha Spiel- und Liegewiesen Grillmöglichkeiten für 100 Personen. Die Grillanlagen können gegen Zahlung einer Benutzergebühr gemietet werden. Eine Vielzahl von Erlebnisspielgeräten

für die Kinder ergänzt das Angebot. Derartig hohe Investitionswerte bedürfen einer intensiven Betreuung und Beaufsichtigung, die nur durch dauernde personelle Präsenz vor Ort erreichbar ist. Deshalb nimmt ein Forstwart ganzjährig diese Aufgabe wahr, der auch an Ort und Stelle wohnt. Als Steuerungsinstrumente für eine geordnete Nutzung von jährlich 40 000 zahlenden Grillinteressenten dienen eine Benutzerordnung und eine Reservierungsliste. Die Beschränkung des Pkw-Verkehrs wird durch Einzel-fahrgenehmigungen erreicht.

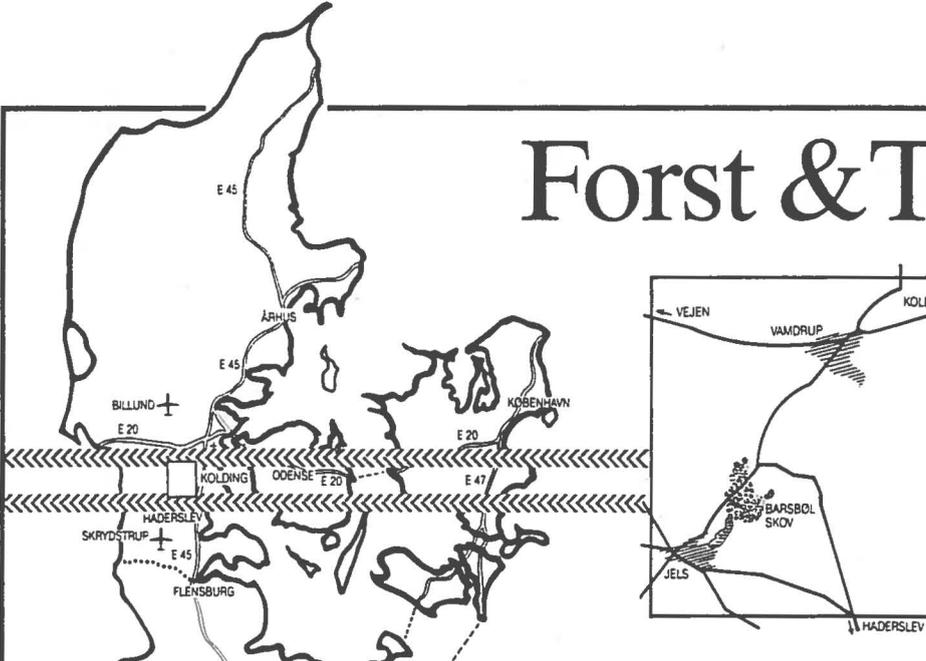
Eine Steuerung derartiger Aktivitäten auf wenige Schwerpunkte erwies sich für den übrigen Freiraum in der Entlastung als sehr vorteilhaft.

Die weiteren Erholungsmöglichkeiten mit Liege- und Spielwiesen, in Verbindung mit Parkplätzen angelegt, werden regelmäßig zweimal wöchentlich gereinigt und nach Bedarf gemäht. Die Pflege sämtlicher Erholungsflächen erfolgt durch eigenes Personal.

Der Betrieb von unbeaufsichtigten und frei benutzbaren Grillanlagen hat sich nicht bewährt. Vandalismus und Waldbrandgefährdung sind als Hauptursache für den Rückbau anzusehen.

Durch die Vorhaltung von Grillanlagen im Heidhofbereich konnte das wilde Grillen und die davon ausgehende Waldbrandgefährdung vermieden werden.

Forst & Technik '90



Vorführung von Maschinen und Technik für Waldwirtschaft und Naturverwaltung
 Veranstalter: Dänisches Institut für Forsttechnik

**Forstamt Haderslev,
 Waldbezirk Barsbøl**
 19. und 20. September 1990

* Die neuesten Maschinen, Geräte und Hilfsmittel
 * Pflanzenschutz, chemische Mittel und alternative Methoden * Naturverjüngung * Weihnachtsbaumernte und Tannengrünengewinnung * Energieholzgewinnung * Grüngebietspflege * Forstverwaltung und Unternehmereinschlag

Weitere Auskünfte:

Dänisches Institut für Forsttechnik
 Amalievej 20, DK-1875 Frederiksborg C.
 Tel. + 45 31 24 42 66 Fax + 45 31 24 02 42



Auf dem forsttechnischen Zukunftsweg